

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Anmietung von Räumlichkeiten (Stand: Januar 2025)

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge für die Überlassung von Seminar-, Veranstaltungsräumen und Gästezimmern, sowie Küche und Außenanlagen des Gästebetriebs der KlosterGut Schlehdorf e.G. (nachfolgend Vermietende genannt) mit einer:m Veranstalter:In bzw. Mieter:In (nachfolgend mietende Person genannt) zur Durchführung von Seminaren, Tagungen und sonstigen Veranstaltungen. Abweichende Bestimmungen finden nur dann Anwendung, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart sind.

2. Rechtskräftiger Vertrag

Mit Erhalt der verbindlichen Buchung seitens der Vermietenden und Akzeptanz dieser AGBs seitens der mietenden Person ist ein gültiger Vertrag zustande gekommen.

3. Preise

Die Preise gelten so wie im Angebot. Die Preise sind je nach Auflistung Übernachtungs-, Raum-, oder Verpflegungspreise. Sie werden auch bei Nichtinanspruchnahme einzelner Leistungen fällig.

3.1 Bezahlung

Mit der verbindlichen Buchung wird eine Anzahlung von 10% fällig, die auf folgendes Konto zu überweisen ist:

KlosterGut Schlehdorf eG

DE30 7039 0000 0001 0612 83

BIC: GENODEF1GAP

Unterkunft, Verpflegung und Raummiete sind in der Regal nach Aufenthalt und nach Rechnungsstellung zu bezahlen.

4. Subsidiärhaftung der mietenden Person

Die mietende Person ist neben den angemeldeten Teilnehmenden Schuldner:In für sämtliche der jeweiligen Teilnehmenden in Anspruch genommenen Leistungen (inkl. Verpflegung), falls diese nicht bezahlen (die Zahlung nicht leisten). Sollte Teilnehmende die Rechnung nicht innerhalb 14 Tage begleichen, ist die mietende Person zur Zahlung der Rechnung innerhalb von 14 Tagen nach Zugang verpflichtet.

5. Haftung

Bei Störungen oder Mängeln, der von der KlosterGut Schlehdorf eG zur Verfügung gestellten Geräte und Materialien wird sich die Vermietende sofort bemühen für Abhilfe zu sorgen. Es bestehen keine sonstigen Ansprüche. Eine Möglichkeit des Einbehalts von Zahlungen oder eine Zahlungsminderung ist deswegen nicht zulässig.

5.1.

Die mietende Person und die Teilnehmenden haften für alle Schäden (z.B. am Inventar oder Gebäude), die durch Gäste der Teilnehmenden, Mitarbeitende oder Beauftragte der mietenden Person oder sonstige Dritte aus ihrem Bereich oder sie selbst verursacht werden. Ist nicht feststellbar wer den Schaden verursacht hat, haftet die mietende Person. Die mietende Person ist verpflichtet, sich für derartige Haftpflichtfälle ausreichend zu versichern.

5.2.

Ansprüche auf Schadenersatz gegen die Vermietende, gleich aus welchem Rechtsgrund, werden ausgeschlossen. Es sei denn, der Vermietenden ist Vorsatz vorzuwerfen oder sie hat für eigene, grobe Fahrlässigkeit oder der gesetzlichen Vertretungen oder leitenden Angestellten sowie ihrer sonstigen Erfüllungsgehilfen einzustehen oder der Schadenersatzanspruch resultiert aus der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten.

6. Rücktrittsbedingungen

- Bei Vertragsabschluss wird eine Anzahlung von 10% fällig (siehe 3.1.).
- Der Rücktritt durch die mietende Person muss schriftlich erfolgen (Mail, Fax, Brief).
- Für Stornierungen bis 90 Tage vor Buchungsbeginn behalten wir eine Bearbeitungsgebühr von min. 60 Euro ein.
- Bei Rücktritt ab 90 Tage vor Buchungsbeginn behalten wir die Anzahlung (10% der gebuchten Leistungen) ein.
- Bei Rücktritt ab 60 Tage vor Buchungsbeginn werden 30% der gebuchten Leistungen fällig.
- Bei Rücktritt ab 30 Tage vor Buchungsbeginn werden 60% der gebuchten Leistungen fällig.
- Ab 14 Tage vor Buchungsbeginn werden 100 % der gebuchten Leistungen fällig.

7. Kündigung

Die Vermietende behält sich die Kündigung gegenüber der mietenden Person vor, wenn das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund aufgelöst werden muss. Ein wichtiger Grund ist gegeben, wenn eine Veranstaltung bzw. ein Zusammentreffen gegen geltendes Recht verstößt oder wenn die Erbringung von Leistungen durch betriebliche Abläufe oder höhere Gewalt unmöglich geworden ist. Die Vermietende ist berechtigt, jederzeit und ohne Angaben von Gründen, das Vertragsverhältnis zu beenden, wenn die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet oder begründeter Anlass zur Annahme hierzu besteht. Ferner, wenn der Ruf sowie die Sicherheit des Seminarhauses gefährdet sind, ohne dass deswegen von der mietenden Person Schadenersatzansprüche abgeleitet werden können. In diesem Fall werden die Ausfallpauschalen gem. Nr. 6 zugunsten der Vermietenden fällig.

8. Wirksamkeit einzelner Teile der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Werden besondere Vereinbarungen getroffen, wird die Gültigkeit der übrigen Teile der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht berührt.

9. Haftung

Die Teilnehmenden haften für ihre psychische und physische Eignung an den jeweiligen Veranstaltungen selbst. Die Teilnehmenden bestätigen, dass sie körperlich und psychisch fähig sind, an der jeweiligen Veranstaltung teilzunehmen. Die Teilnahme sowie die An- und Abreise erfolgen auf eigene Gefahr und Verantwortung. Die mietende Person haftet nicht für Schäden psychischer, körperlicher oder gegenständlicher Art. Die Teilnehmenden sind für Schäden an Unterkunft, Verpflegung und für Privathaftpflichtschäden selbst verantwortlich, zusätzlich gilt Abschnitt Nr. 5.1..

Der Gerichtsstand ist Schlehdorf.

Hausordnung für Herberge und Hehnahaus

(Stand: Januar 2025)

Wir als KlosterGut heißen Euch herzlich willkommen und freuen uns, dass Ihr hier seid!

Am KlosterGut ist es uns ein Anliegen nachhaltig und gemeinwohlorientiert zu wirtschaften und zu leben. Alles was wir tun, betrachten wir auch immer aus einem ökologischen Blickwinkel. Wir möchten euch einladen bei eurem Aufenthalt am KlosterGut auf ein respektvolles Miteinander, das Bewohnende, Gäste, Tiere und Natur miteinschließt, zu achten. Um die gemeinsame Zeit am Ort reibungslos zu gestalten, bitten wir Euch während Eures Aufenthaltes folgende Vereinbarungen zu beachten:

Herberge

- Die Herberge ist ein Hausschuhhaus. Bitte geht durch den Kellereingang rein und zieht Eure Hausschuhe an.
- Geht bitte mit Gegenständen, Maschinen und dem Mobiliar sorgsam um.
- Im Stockwerk über der Gäste-Etage leben Menschen vom Hof, bitte achtet deren Ruhebedürfnis ab 22 Uhr.
- Auf jedem Bett befindet sich ein Schonbezug für die Matratze. Bitte lasst diesen zu jeder Zeit drauf und bezieht die Matratze mit einem weiteren Spannbetttuch!
- Esst bitte nur in der Küche und im Aufenthaltsraum.
- Bitte räumt Eure Zimmer bis spätestens 10 Uhr. Eure Sachen könnt Ihr gerne noch im Eingangsbereich im Untergeschoß der Herberge stehen lassen.
- In der Küche und im Flur hängt eine Reinigungs-Checkliste. Bitte kümmert euch eigenverantwortlich und sorgsam um die darauf gelisteten Tätigkeiten bevor ihr abreist.

Hehnahaus

- Bitte beachtet ab 22 Uhr unsere Nachtruhe. Direkt gegenüber vom Hehnahaus ist eine Wohnung.
- Öffnet bei lauter Musik am Abend bitte nur die Fenster ins Grüne.
- Der Holzofen ist nur nach Einweisung zu benutzen.
- Bitte achtet darauf, dass beim Verlassen des Raumes alle Fenster geschlossen, das Licht gelöscht (auch außen!) und die Heizung ausgeschaltet ist (im Winter auf 1) – bitte auch in den Toiletten vom Hehnahaus.
- Im Winter sind die Türen der Toiletten bitte immer zu schließen.

Allgemeines

- Die Hofflächen dürfen nur zum Be- und Entladen befahren werden. Parkplätze sind an der Längsseite des Hofes ausgewiesen oder weiter vorne in der Kirchstraße.
- NIEMALS (auch nicht kurz) mit dem Auto auf Wiesenflächen parken!!
- Beim Rauchen bitte Rücksicht auf Nicht-Rauchende nehmen. Kippen unbedingt korrekt entsorgen!!!
- Hunde bitte stets anleinen.
- Freilaufende Tiere nicht jagen oder sonst wie ängstigen und belästigen - bitte besprecht das auch mit Euren Kindern.

- Das Füttern unserer Tiere sowie das Betreten der Ställe und Weiden ist nicht erlaubt.
- Feuer ist nur mit der Feuerschale auf der Terrasse beim Hehnahaus oder an der Feuerstelle im Garten erlaubt.
- Die Feuerstelle niemals unbeaufsichtigt lassen und darauf achten, dass nicht unnötig viel Rauch entsteht (kein feuchtes oder behandeltes Holz verbrennen).
- Beim Verlassen der Feuerstelle das Feuer löschen und darauf achten, dass auch bei plötzlich auftretendem Wind (in der Nacht) kein Funkenflug möglich ist (trockenes Heu am Hof)!
- Niemals mit offenem Feuer oder Kerzen in die Ställe gehen!
- Die Entnahme von Feuerholz bitte mit der Gästebetreuung absprechen.
- Der Platz vor dem Büro ist nur für MitarbeiterInnen des KlosterGuts.
- Die Müllentsorgung /Trennung ist im Wertstoffschuppen gegenüber vom Hofladen.
- Beachtet bitte auf dem gesamten Gelände auch im Freien die Nachtruhe ab 22 Uhr.
- Bitte achtet gemeinsam mit Euren Teilnehmenden auf den gesamten Platz und haltet die Hofflächen ordentlich.
- Alles, was Ihr irgendwo herholt oder nutzt, räumt bitte wieder an seinen Platz.
- Stellt bitte alle Möbel nach Aufenthalt an ihren ursprünglichen Platz zurück.
- Wenn Ihr etwas kaputt macht, meldet das bitte, wir finden eine Lösung.

Hofladen und Hofcafé

- Die aktuellen Öffnungszeiten hängen beim Hofladen aus. Das Hofcafé hat von Mai bis Oktober geöffnet.
- Unter der Woche können für Gruppen bei Bedarf abweichende Einkaufszeiten vereinbart werden.

Ansprechpersonen

Das Büro ist neben dem Hofladen direkt am Hof. Bei vielen Fragen kann euch dort direkt weitergeholfen werden, ansonsten gibt es für unsere unterschiedlichen Bereiche folgende Ansprechpersonen:

- Hofladen: Sophia Zehetbauer
- Hofcafé: Sarah Hys
- Gemüsegarten: Lucy Brigzinsky
- Eigenproduktion/ Kräuterführungen: Birgit Jocher
- Landwirtschaft: Katja Habermann
- Werkstätten: Mark Rochlus
- Pädagogik: Mark Rochlus, Anne Kukula
- Gästeunterkunft: Mark Rochlus

Bei dringenden Anliegen oder Notfällen bitte bei Mark (0178 5621867) anrufen.

**Danke für Eure Mithilfe!
Wir wünschen Euch eine richtig gute Zeit hier!
Bei Fragen spricht uns gerne an!
Das KlosterGut-Team**